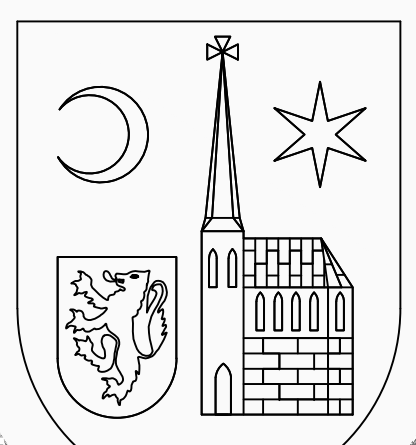


Flächennutzungsplan

Stadt Jüchen



Begrenzung der Verkaufsflächenobergrenzen:
1. SB - Markt max. 850 qm
Getränkemarkt max. 400 qm
Insgesamt inklusive begleitende Einzelhandelsbetriebe max. 2000 qm
2. Möbel- und Teppichmarkt inklusive Randsortimente max. 850 qm
Ausstellungs- und Verkaufsfläche max. 3850 qm

Planzeichenerklärung

Darstellungen

Bauflächen

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung
- SO: Sondergebiete nach § 11 BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltung
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten
- Hallenbad
- Feuerwehr / Rettungswache
- Mehrzweckhalle
- Altenheim
- Altentagesstätte
- Jugendheim

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Darstellungen

- Siedlungsschwerpunkt
- Konzentrationszone für Windenergieanlagen

Kennzeichnungen

- Altlastverdachtsflächen

Nachrichtliche Übernahmen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserschutzzonen
- Zone W III b festgesetzt
- Zone E III a nicht festgesetzt
- Zone G vorzuhaltender Schutzbereich nach Gebietsentwicklungsplan

Verkehrsflächen

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- ruhender Verkehr
- Park and Ride Anlage

Ver- und Entsorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Abfallanlagen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Zweckbestimmung:

- Pumpwerk
- Regenrückhaltebecken
- Regenüberlaufbecken
- Regenklärbecken
- Regenüberlauf
- Gas

Grünflächen

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Eigentumsgärten, Grabeland
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Tennisplatz
- Dorf- / Festplatz
- Reitportanlage
- Modellflugplatz

Vermerke

- In Aussicht genommene Autobahn und sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Sonstige Planzeichen

- Lärmschutzanlage
- Lärmschutzanlage geplant
- Lärmschutzanlage geplant
- Gemeindegebietsgrenze

Verfahrensablauf

1. Auftragsbescheid Der Plan der Gemeinde Jüchen hat am 2019, § 1 Abs. 1 BauNVO die Aufhebung dieses Planes beschlossen, dass er am erlassen werden kann. Dieser Plan wird nach der Aufhebung und Erneuerung gegeben. Jüchen, den (Bürgermeister)	2. Bürgerbeteiligung und Beratung der Träger öffentlicher Belange Über die Ziele und Inhalte dieses Planes wird die Bürger gem. § 1 Abs. 1 BauNVO nach inhaltlicher Beteiligung am in der Zeit von bis einschließlich in der Zeit von bis einschließlich zur Aufhebung und Erneuerung gegeben. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 1 BauNVO erfolgt in der Zeit von bis einschließlich Jüchen, den (Bürgermeister)	5. Beschluss Der Plan der Gemeinde Jüchen hat nach Prüfung der Unterlagen vorgeschlagene Änderungen, in einer Sitzung am diesen Plan und den Erläuterungsbericht beschlossen. Jüchen, den (Bürgermeister)
3. Öffentliche Auslegung Nach Beschluss des Rates der Gemeinde Jüchen vom und dessen inhaltlicher Beteiligung am hat der Plan der Gemeinde Jüchen am 2019, § 1 Abs. 1 BauNVO die Aufhebung dieses Planes beschlossen, dass er am erlassen werden kann. Dieser Plan wird nach der Aufhebung und Erneuerung gegeben. Jüchen, den (Bürgermeister)	4. Erneute öffentliche Auslegung Der Beschluss zur Erneuerung öffentlicher Auslegung des geänderten Planes gem. § 1 Abs. 1 BauNVO wurde vom Rat der Gemeinde Jüchen am 2019, § 1 Abs. 1 BauNVO die Erneuerung dieses Planes beschlossen, dass er am erlassen werden kann. Dieser Plan wird nach der Erneuerung und Erneuerung gegeben. Jüchen, den (Bürgermeister)	6. Genehmigung Dieser Plan gem. § 1 Abs. 1 BauNVO mit Verfügung vom heutigen Tage, 02. 2019, § 1 Abs. 1 BauNVO genehmigt werden. Düsseldorf, den (Beauftragter/Direktor)
7. Bekanntmachung Gem. § 1 Abs. 1 BauNVO ist die Genehmigung der Bedingungen der Öffentlichkeit sowie die öffentliche Auslegung des Planes und des Erläuterungsberichtes am 2019, § 1 Abs. 1 BauNVO genehmigt werden. Jüchen, den (Bürgermeister)		

Flächennutzungsplan

Stadt Jüchen

Beitrittsfassung
M 1 : 15 000

Ein Erläuterungsbericht ist beigelegt
bis einschließlich 1 bis 19. und 24. Änderung,
1. bis 10. Berichtigung

Arbeitsgemeinschaft Städtebau und Landschaftsplanung

Planungsgruppe MWM
Meyer-Brandis - Mesenholl
Auf der Hüls 128
52068 Aachen

Landschaftsarchitekt
Joachim Scheller
Klosterweg 12
41844 Wegberg